

Fachgebietsordnung Prellball

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020
Inkrafttreten am 01.01.2021

Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWELT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im jeweiligen TK des WTB. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

Grundgedanke des Prellballspiels

Auf einem Spielfeld, das in der Mitte durch ein Netz in 40 cm Höhe geteilt ist, stehen sich zwei Mannschaften gegenüber. Jedes Team besteht aus vier Spielerinnen oder Spielern. Jede Mannschaft hat die Aufgabe, den Ball mit der Faust oder dem Unterarm so auf den Boden des Eigenfeldes zu prellen, dass er über das Netz ins Gegenfeld gelangt. Dabei ist jeder Spieler bemüht, den Ball so gekonnt zu spielen, dass die Annahme dem Gegner erschwert wird. Der Ball darf nach jedem Spielerkontakt nur einmal auf den Boden aufprellen und muss spätestens nach der dritten Berührung wieder über das Netz gelangen.

Jeder Spieler darf den Ball nur einmal prellen. Weder der Ball noch die Spieler dürfen das Netz berühren. Bei jedem Fehler der einen Mannschaft wird der anderen ein Gutpunkt angeschrieben. Angabe hat die Mannschaft, die den Fehler begangen hat.

Im Fachgebiet Prellball gibt es eine Bundesliga Männer / Frauen als höchste Spielklasse in drei Spielbereichen Nord, Mitte und Süd.

Darunter gibt es die Regionalligen die auch in Nord, Mitte und Süd aufgeteilt sind.

Darunter wird in den Landesturnverbänden gespielt. In welcher Form ist Länderhoheit.

Darüber hinaus wird auf Bundesebene der Deutschlandpokal ausgespielt. Teilnehmer dafür sind Jugendauswahlmannschaften der Landesturnverbände.

Für die Senioren Männer und Frauen (ab 30 Jahren) wird am Ende der Saison eine separate Deutsche Meisterschaft ausgespielt.

Die Prellballvereine in Deutschland sind in der Regel in den Landesturnverbänden und damit beim DTB organisiert.

Der Sportart zugeordnet sind:

- das wettkampforientierte Prellballspiel,
- die freizeitbezogenen Formen des Prellballspieles.

Die Gremien der Sportart Prellball sind für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart Prellball umfassend sowohl in leistungsorientierter als auch in Breitensportlicher Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

2. Verwaltung des Fachgebietes

- 2.1 Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt gemäß der Satzung und der Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes (WTB).
- 2.2 Es wird ein TK eingerichtet. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Dabei werden mindestens einmal pro Jahr die Beauftragten der Turngaue des WTB eingeladen.

- 2.3 Die Protokolle der TK-Sitzungen werden in Form von Ergebnisprotokollen erstellt und in der Geschäftsstelle des WTB hinterlegt.

3. Zusammensetzung des TK Prellball

Dem TK Prellball gehören mit Sitz und Stimme an:

- 3.1 der Vorsitzende(VTK),
- 3.2 das Mitglied für Wettkampfwesen (BfW),
- 3.3. das Mitglied für Schiedsrichterwesen (BfS),
- 3.4. das Mitglied für Aus-und Fortbildung, (BfAuF) früher Landeslehrwart
- 3.5. das Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit (BfÖ),
- 3.6. das Mitglied für besondere Aufgaben
- 3.7. der Landesjugendfachwart
- 3.8. der Beauftragte der Turnerjugend

4. Berufung der Mitglieder des TK

- 4.1 Die Mitglieder des TK Prellball (außer 3.7.und 3.8.) werden von den Beauftragten der Turngaue (Gaufachwart Prellball) für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Vorsitzende (VTK) wird von den Gaufachwarten für die Dauer von 4 Jahren gewählt und durch den nächsten der Wahl folgenden WTB-Hauptausschuss bestellt. Tritt ein TK-Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode zurück, kann das Präsidium des WTB eine Person auf Vorschlag des TK nachberufen und bis zu einer Wahl kooptieren.
- 4.2 Der Landesjugendfachwart wird vom TK Prellball vorgeschlagen und von der der Wahl folgenden wtj-Vollversammlung gewählt. Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet. Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung des WTB.
- 4.3 Handelt ein TK-Mitglied nicht im Sinne der WTB-Satzung, Ordnungen, nicht im Sinne des TK bzw. grob fahrlässig, kann ein Ausschluss erfolgen. Hierüber entscheidet das Präsidium in Abstimmung mit dem TK-Prellball.
- 4.4 Die Vertretung von Frauen, Männern, Sonstigen wird bei der Wahl der TK-Mitglieder berücksichtigt.
- 4.5 Das TK Prellball wird durch jeweils ein Mitglied in den folgenden Präsidialausschüssen des WTB vertreten:
 - Präsidialausschuss TURNEN

5. Aufgaben der TK-Mitglieder

5.1 Die Aufgaben des TK-Vorsitzenden sind:

- 5.1.1 Die Vertretung des Fachgebietes gegenüber Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des WTB

- 5.1.2 Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Landesfachtagung Prellball
- 5.1.3 Koordination der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder
- 5.1.4 Aufsicht für die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die TK-Mitglieder bzw. der eingesetzten Arbeitsgruppen
- 5.1.5 Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen

- 5.2 **Die Aufgaben des Beauftragten für Wettkampfwesen sind:**
 - 5.2.1 Planung, Regelung und Umsetzung aller Wettkämpfe auf Landesebene
 - 5.2.2 Erstellung eines Wettkampf- und Veranstaltungskalenders
 - 5.2.3 Erstellung der Ausschreibungen für die Landesmeisterschaften
 - 5.2.4 Technische Leitung der Landesmeisterschaften

- 5.3 **Die Aufgaben des Mitgliedes für Aus- und Fortbildung sind:**
 - 5.3.1 Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von lizenzierten Trainern und Übungsleitern
 - 5.3.2 Konzeptionelle Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Interessierten ohne Lizenz
 - 5.3.3 Konzipierung und Koordination der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer und Übungsleiter
 - 5.3.4 Kooperation mit anderen Ausbildungsträgern (z.B. Hochschulen)

- 5.4 **Die Aufgaben des Beauftragten für Schiedsrichterwesen sind:**
 - 5.4.1 Erstellung von Ausbildungsplänen für Schiedsrichter
 - 5.4.2 Einheitliche Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter
 - 5.4.3 Ernennung der Schiedsrichter/innen nach bestandener Prüfung sowie die Ausstellung und Verlängerung der Schiedsrichterausweise
 - 5.4.4 Führung der Schiedsrichterkartei
 - 5.4.5 Planung und Koordinierung des Schiedsrichtereinsatzes auf den Landesmeisterschaften
 - 5.4.6 Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung des Schiedsrichterwesens

- 5.5 **Die Aufgaben des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit sind:**
 - 5.5.1 Die Darstellung des Fachgebietes in den Printmedien sowie in den digitalen Medien
 - 5.5.2 Die Darstellung des Fachgebietes in den Publikationen des WTB (Westfalenturner)
 - 5.5.3 Die Berichterstattung und Publikation über die Veranstaltungen des Fachgebietes auf Landesebene

- 5.6 **Die Aufgaben des Beauftragten für besondere Aufgaben sind:**

5.6.1 Art und Umfang des Aufgabenspektrums werden vom TK bei Bedarf festgelegt und können den jeweiligen Bedürfnissen wie auch der aktuellen Situation angepasst werden.

5.7 Die Aufgaben des Landesjungendfachwartes sind:

5.7.1 Maßnahmen zur Aus-und Fortbildung von Jugendspielern

5.7.2 Konzeptionelle Maßnahmen zur allgemeinen Gewinnung von Interessierten Jugendlichen für die Sportart

5.7.3 Konzipierung und Koordination der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer und Übungsleiter,

5.7.4 Kooperation mit anderen Ausbildungsträgern

5.7.5 Bildung und Betreuung der Landeskader im Jugendbereich zur Vorbereitung wie auch Teilnahme an den Deutschlandpokalen der Landesturnverbände

6. Verweis auf weitere Ordnung/en:

6.1. Wettkampfordnung

6.1.1 Für das Fachgebiet Prellball im Westfälischen Turnerbund e.V. (WTB) gilt grundsätzlich die gültige Ausgabe der Turnordnung des DTB und die gültige Ausgabe der Ordnung Prellball des DTB einschließlich der Schiedsrichterordnung sinngemäß.

6.1.2 Der Westfälische Turnerbund (TK Prellball des WTB) behält sich doch vor, die Zahl der Mannschaften in den einzelnen Staffeln, Austragungsmodus von Meisterschaften, Abstieg bei Nichtantreten, Spielpläne u. ä. in eigener Verantwortung durch Ausschreibungen entsprechend den Erfordernissen im WTB, nach Maßgabe der Landesfachtagung und des Landesfachausschusses, abweichend zu regeln.

6.1.3 Die Abweichungen dürfen der Rahmenordnung nicht widersprechen.

6.2 Folgende Regelungen wurden getroffen:

6.2.1 Westfälischen Meisterschaften im Prellball sind die Landesmeisterschaften des Fachgebietes Prellball im Westfälischen Turnerbund. Hierbei werden, entsprechend der Spielklassen der Ordnung Prellball des DTB in ihrer jeweils gültigen Fassung Westfälische Meister ermittelt.

6.3 Teilnahmeberechtigt sind bei den Westfälischen Meisterschaften

6.3.1 In den Seniorenklassen die ersten sechs Mannschaften der jeweils höchsten Spielklasse

6.3.2 In den Jugendklassen die ersten sechs Mannschaften der jeweils höchsten Spielklasse. Sollten in einer Klasse weniger als vier Vereine qualifiziert sein, wird das Feld auf acht Mannschaften erweitert. Startberechtigt sind die folgenden bestplatzierten Vereine.

6.3.3 In den Leistungsklassen (Frauen u. Männer) ist jeweils eine Mannschaft pro Verein aus der Bundesliga und die zwei bestplatzierten Mannschaften aus der höchsten Spielklasse im WTB teilnahmeberechtigt. Ist das Feld von maximal acht

Mannschaften nicht gefüllt, werden zweiten Mannschaften aus der Bundesliga in der Reihenfolge des Tabellenstandes nach den Hinspielen nachgezogen

(Beschluss LFA 11/07)

- 6.3.4 Jugendspieler/innen der Altersklassen 15-18 sind berechtigt im gleichem Spieljahr an den Landesmeisterschaften der Jugendklasse und der offenen Klasse Frauen bzw. Männer teilzunehmen. Diese Regelung hat nur Gültigkeit auf Landesebene. (Aussetzung von Nr. 4.3.1.4.1 der Ordnung Prellball des DTB) (Beschluss LFT 7/01)

6.4. Für die Qualifikation zur Landesmeisterschaft Prellball im Westfälischen Turnerbund sind grundsätzlich die Bestimmungen der Ordnung Prellball des DTB gültig.

6.4.1 Folgende Ausnahmeregelungen sind zulässig:

6.4.1.1 In den Seniorenklassen geht bei Nichtantreten in den Rundenspielen die Teilnahmeberechtigung an den Landesmeisterschaften nicht verloren, wenn:

6.4.1.2 das Teilnehmerfeld nicht gefüllt ist (WTB FGO) und die Mannschaft mindestens an der Hälfte der Spieltage teilgenommen hat und kein Verschulden für das Nichtantreten vorliegt.

(Aussetzung von 7.2.5 ff der Ordnung Spiele des DTB)

6.4.2 In den Jugendklassen geht bei Nichtantreten in den Rundenspielen die Teilnahmeberechtigung an den Landesmeisterschaften nicht verloren, wenn:

6.4.2.1 die Mannschaft mindestens an der Hälfte der Spieltage teilgenommen hat und kein Verschulden für das Nichtantreten vorliegt. (Aussetzung von 7.2.5 ff der Ordnung Spiele des DTB)

6.4.2.2 Mannschaften, die an einem Spieltag der Rundenspiele nicht teilnehmen können, müssen sich vor Beginn des Spieltages mit Begründung beim Staffelleiter abmelden.

6.5. Im Rahmen der WTB FGO 6.4.1 ff und 6.4.2 ff entscheidet der Staffelleiter selbstständig und eigenverantwortlich.

6.5.1. Die eingezahlte Garantiesumme fällt bei Nichtantreten anteilig der versäumten Spieltage.

7. Schiedsrichtereinsatz bei Westfälischen Prellballmeisterschaften

7.1. Bei den Westfälischen Prellballmeisterschaften werden die Schiedsrichter durch die teilnehmenden Vereine gestellt.

7.1.1. Eingesetzte Schiedsrichter müssen mindestens über eine gültige B-Lizenz verfügen.

7.1.2. Mannschaften die keinen Schiedsrichter stellen, zahlen eine Gebühr entsprechend der Ausschreibung.

7.1.3. Diese Gebühr dient der Kostenerstattung eingeladener oder zusätzlich eingesetzter Schiedsrichter

(Zusammenfassung von Beschlüssen der LFA vom 04.03.89,05.01.91,27.12.94)

8. Spielrunden

- 8.1. Werden im WTB Spieltage der Bundesligen Prellball durchgeführt, so ist dieser Spieltag für Staffeln der Männer, Frauen und der Seniorenklassen des Westfälischen Turnerbundes gesperrt. Ausweichmöglichkeit für diese Staffeln ist der Sonntag.
- 8.2. Mannschaften, die an einem Spieltag keinen Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis stellen, wird ein Betrag von z.Zt. 15,- € pro Spieltag von der Garantiesumme abgezogen.

9. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Diese Fachgebietsordnung tritt mit Annahme durch den WTB-Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des WTB in Kraft.

Hamm, 07.08.2021